



GEORG BÜCHNER GYMNASIUM

Info_SuS_Eltern_Fehlzeitenregelung im saLzH

Januar 2021

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

die Schulleitung und das Kollegium des GBG haben sich auf Fehlzeitenregelungen verständigt, die für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) gelten und für die SuS und (im Falle von Minderjährigen) ihre Erziehungsberechtigten Rechte und Pflichten beinhalten:

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Lernangebote der Schule während der Schulschließung regelmäßig und pünktlich wahrnehmen.
- Sie fördern die digitale Erreichbarkeit ihrer Kinder und beantragen bei Bedarf Unterstützung an digitalen Tools von schulischer Seite.
- Fehlzeiten bei digital veranstaltetem Unterricht sind gemäß der Regelungen in der Schulordnung zu handhaben: Sie werden von den FachlehrerInnen registriert, müssen den Eltern zur Kenntnis gebracht und von ihnen bei der Klassenleitung innerhalb von drei Tagen entschuldigt werden.
- Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig vorher zu beantragen und können, wenn es sich um kürzere Beurlaubungen, die nicht unmittelbar vor bzw. nach den Ferien verortet sind, von den KlassenleiterInnen genehmigt werden.
- Entschuldigungen müssen angemessen begründet sein.
- Bei technischen Problemen während einer Videokonferenz bitten wir um Rückmeldung mittels eines anderen digitalen Tools (e.g. Mobiltelefon).
- SuS, die Videokonferenzen durch nicht sachgerechte Auftritte stören, können von den FachlehrerInnen kurzfristig von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten sind umgehend zu informieren.
- Bei SuS, die unentschuldigt längere Zeit vom Unterricht fernbleiben, gehen wir von Schuldistanz aus. In diesen Einzelfällen benachrichtigen die KlassenleiterInnen auf Grund der von ihnen registrierten Auffälligkeiten die Schulleitung, die weitere Maßnahmen (u.a. Verhängung einer Attestpflicht; Involvierung der Schulsozialarbeit; Einschaltung des Jugendamtes) veranlasst.

Fehlzeiten und Lernerfolgskontrollen

- Im saLzH sind Lernerfolgskontrollen verpflichtend; auch Klausurersatzleistungen müssen bei entsprechender Ansetzung verpflichtend erbracht werden. Fehlzeiten müssen entschuldigt werden. Die Attestpflicht bleibt bestehen.
- Wenn Klassenarbeiten/Klausuren/LEKs während der Zeit der Schulschließung in Präsenz stattfinden, nehmen die SuS freiwillig daran teil, d.h. eine Nichtteilnahme darf nicht mit der Note 6 / 00 Punkte bewertet werden. Es muss ein Nachschreibetermin angeboten werden. Ein Attest ist in dieser Konstellation nicht notwendig. Wir bitten jedoch um eine kurze Information der Schule, entweder per Mail oder telefonisch.





GEORG BÜCHNER GYMNASIUM

Leistungsbewertung

- Die im saLzH erzielten Leistungen werden von den KuK bewertet.
- Die KuK können zur Leistungsfeststellung auch gängige Online-Verfahren nutzen.
- SuS, die ihre Teilnahme am digitalen Unterricht nicht regelmäßig bzw. ihre Mitarbeit nicht konstruktiv gestalten, können sich selbstverständlich hinsichtlich ihrer Gesamtnote zum Schuljahresende hin auch verschlechtern.
- Die in der Sek-I-VO festgelegten Versetzungsregeln behalten ihre Gültigkeit: In die nächst höhere Klassenstufe zu versetzende SuS müssen in der Lage sein, dem Unterricht angemessen zu folgen.
- Die Pflichtanzahl der in der Sek-I-VO festgelegten Klassenarbeiten wird nicht reduziert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Ersatzleistungen anzubieten.
- Die von der GK beschlossenen Regelungen wie auch die fachbereichsinternen Absprachen zur Ermittlung der AT-Noten sind weiterhin gültig.
- In der gymnasialen Oberstufe sind Tests auf eine Dauer von 45 Minuten zu begrenzen.

Bu, 30_01_21

